

## Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**  
Datum: **Donnerstag, 15. Dezember 2016**  
Uhrzeit: **19.00 Uhr - 20.00**  
Ort: Sitzungssaal Gemeinde  
Beschlussfähig: JA

### Anwesend:

**Vorsitzender:** **Josef Klepp**

Mitglieder: Anton Hofstetter  
Birgit Neuhold  
Christian Wagner  
Florian Hengl  
Franz Hofstötter  
Franz Pytlik  
Gerhard Steinschaden  
Heinz Fischer  
Johann Gilli  
Karl Frühwirth  
Kurt Gruber  
Mag. Andreas Ehemoser  
Markus Rehner  
OSR Dir. Michaela Zellhofer  
Sandra Watzinger  
Ulrike Vojtisek-Stuntner  
Wilhelm Pfannhauser

Sonstige:

Schriftführer: Gabriele Winkler

### Abwesend:

Entschuldigt: Ing. Walter Berger  
N-Entschuldigt:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Voranschlag 2017
5. Ankauf eines Smartboards für die Volksschule
6. Kostenerhöhung Kindergarten (Nachmittagsbetreuung)
7. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
8. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
9. Entschließung für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5

## Verlauf der Sitzung

### Öffentlicher Teil:

#### TOP 1.

#### **Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen**

Besprechung: Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung:

---

#### TOP 2.

#### **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Besprechung: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der letzten Sitzung vom 08.11.2016.

Abstimmung:

---

#### TOP 3.

#### **Bericht des Prüfungsausschusses**

Besprechung: Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte angesagte sowie unangesagte Prüfung der Gebarung vom 07.12.2016, dessen Ergebnis als Beilage zum Protokoll genommen wird. Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Abstimmung:

---

#### **TOP 4.**

#### **Voranschlag 2017**

Besprechung: Der Bürgermeister trägt wie folgt vor:

- \* den Voranschlag 2017 in der vorliegenden Form
- \* den mittelfristigen Finanzplan
- \* den Dienstpostenplan 2017 in der vorliegenden Form

Beschlüsse:

ordentlicher Haushalt, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Abstimmung: 17 Ja Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner)

außerordentlicher Haushalt:

Abstimmung: 17 Ja Stimmen  
1 Gegenstimme (GR Vojtisek-Stuntner)

Begründung: Bei einer Verschuldung von über 14 Millionen Euro bis Ende 2017 ist es nicht nachvollziehbar, dass ein neues Feuerwehrhaus gebaut wird. Prioritäten haben die Sanierung des Turnsaales sowie der Zubau für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule.

Weiters sollten die vielen Subventionierungen überdacht werden.

Abstimmung:

---

#### **TOP 5.**

#### **Ankauf eines Smartboards für die Volksschule**

Besprechung: Der Elternverein der Volksschule Maissau beabsichtigt, ein 3. Smartboard anzukaufen. Es liegt ein Angebot der Fa. Gemdat in Höhe von € 5.778,-- inkl. 20% Mwst vor. Eigenmittel in Höhe von € 3.000,-- sind dank einiger Veranstaltungen durch den Elternverein vorhanden.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Volksschule ein 3. Smartboard anzukaufen und den Restbetrag in Höhe von € 2.778,-- sowie die zukünftige Wartung zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Ja Stimmen  
4 Stimmenthaltungen (GR Neuhold, GR Watzinger,  
STR OSR Zellhofer, GR Gilli)  
1 Gegenstimme (GR Vojtisek-Stuntner)

Begründung: Die Stimmenthaltungen und die Gegenstimme begründen sich damit, dass mit zwei bereits angekauften Tafeln das Auslangen gegeben sein müsste

Abstimmung:

---

**TOP 6.****Kostenerhöhung Kindergarten (Nachmittagsbetreuung)**

Besprechung:

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert. Die Änderung betrifft die Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung und tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge folgende Tarife festlegen, welche in den Gemeinden Ravelsbach und Hohenwarth in gleicher Höhe beschlossen werden:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich derzeit:	neu:
bis 20 Stunden	€ 30,--	€ 50,--
bis 40 Stunden	€ 50,--	€ 75,--
bis 60 Stunden	€ 70,--	€ 95,--
mehr als 60 Stunden	€ 80,--	€ 100,--

Für Geschwisterkinder kommt, gleich wie in der Volksschule, ein 5 % iger Abzug zur Verrechnung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 17 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Hofstetter Anton)

Abstimmung:

---

## TOP 7.

### **Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

Besprechung:

Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung  
in allen NÖ Landeskinderärten im Gemeindegebiet von Maissau

#### 1.) Höhe des Kostenbeitrages

Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung richtet sich nach der von den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Beginn des Kindergartenjahres oder später (siehe Absatz 3 und 4) bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind und ist wie folgt festgesetzt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat Beitrag monatlich

bis 20 Stunden	€ 50,00
bis 40 Stunden	€ 75,00
bis 60 Stunden	€ 95,00
mehr als 60 Stunden	€ 100,00

2.) Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere und kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließtage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 führen zu keiner Änderung der bekanntgegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.

3.) Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

4.) Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15. Februar bekannt zu geben.  
In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien, wenn der Betreuungsschlüssel nicht verändert werden muss, berücksichtigt werden.

5.) Die Abrechnung der Beiträge erfolgt alle 2 Monate im Nachhinein.

6.) Die Beiträge (lt. Absatz 1) ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Beginn des folgenden Kindergartenjahres wirksam.

#### 7.) Härteklausel

In sozial besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können Ausnahmeregelungen getroffen werden. Nach schriftlichem Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten entscheidet darüber der Gemeinderat.

8.) Diese Tarifordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 8.****Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Besprechung: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

**§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

**§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, somit mit 01. Jänner 2017, in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 9.****Entscheidung für eine verbesserte Straßenanbindung von der S 3 über die B 4 zur S 5**

Besprechung: siehe Beilage

Abstimmung: 16 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (STR OSR Zellhofer)

1 Gegenstimme (GR Vojtisek-Stuntner)

Die Gegenstimme begründet sich auf eine allgemeine zu hohe Verbauung der Landschaft.

Abstimmung:

---

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften:

## **Einladungskurnde**

Einladung zur nachstehend angeführten Sitzung:

Gremium: Gemeinderat  
Datum: **Dienstag, 11. April 2017**  
Uhrzeit: **19.30 Uhr**  
Ort: Sitzungssaal Gemeinde

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016  
b) Rechnungsabschluss 2016
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Hochwasserschutz Weitenbach - Vergabe Vorstudie u. Vorentwurf
7. Zubau Volksschule Nachmittagsbetreuung und Sanierung Turnsaal - Vergaben
8. Darlehensaufnahme Bauvorhaben Volksschule € 650.000,--
9. Wasserabgabenordnung - Anpassung
10. Streunerkatzen - Kooperation mit Tierärzten und Land NÖ
11. Entsendung in Ausschuss Neue Mittelschule Ravelsbach

Triftige Gründe für ein Fernbleiben der Sitzung sind unverzüglich zu melden.

Datum: 29.03.2017

---

*Josef Klepp eh.*